

# Nominierungs- richtlinien 2022

Synchronschwimmen

veröffentlicht im März 2022

aktualisiert am 17.05.2022:

Ziffer 5.2.1: Mögliche Teilnehmer\*innen ergänzt

Ziffer 5.2.3: Nominierungstermin ergänzt

Ziffer 5.2.4: Nominierungszeitraum ergänzt



Stand: 17.05.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2 Nominierung der Athlet*innen</b>	<b>4</b>
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	5
<b>3 Nominierung der Trainer*innen- und Betreuer*innenteams</b>	<b>5</b>
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	5
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
<b>4 Nominierung für die FINA Artistic Swimming World Series 2022</b>	<b>7</b>
4.1 Generelle Regelungen	7
4.1.1 Nominierungsanforderungen	7
4.1.2 Teilnehmer*innen	7
<b>5 Nominierung für internationale Meisterschaften</b>	<b>8</b>
5.1 FINA World Artistic Swimming Championships (Weltmeisterschaften, WM), 18.06.-03.07.2022 in Budapest (HUN)	8
5.1.1 Teilnehmerinnen	8
5.1.2 Nominierung in den Disziplinen Solo und Duett	8
5.1.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	8
5.1.4 Nominierungszeitraum	9
5.1.5 Normanforderungen für die Weltmeisterschaften 2022	9
5.1.6 Generalklausel	9
5.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften,EM), 11.-21.08.2022 in Rom (ITA)	10
5.2.1 Teilnehmer*innen	10
5.2.2 Nominierung in den Disziplinen Solo und Duett	10
5.2.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	10
5.2.4 Nominierungszeitraum	11
5.2.5 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2022	11
5.2.6 Generalklausel	11
<b>6 Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich</b>	<b>12</b>

6.1 European Junior Artistic Swimming Championships (Junioreuropameisterschaften), 29.06.-03.07.2022 in Alicante (ESP)	12
6.1.1 Teilnehmerinnen	12
6.1.2 Nominierung in den Disziplinen	12
6.1.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	13
6.1.4 Nominierungszeitraum	13
6.1.5 Normanforderungen für die JEM 2022	13
6.1.6 Generalklausel	13
6.2 FINA World Junior Artistic Swimming Championships (Juniorenweltmeisterschaften) 23.08. - 27.08.2022 in Quebec (CAN)	14
6.2.1 Teilnehmerinnen	14
6.2.2 Nominierung in den Disziplinen Solo und Duett	14
6.2.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	14
6.2.4 Nominierungszeitraum	15
6.2.5 Normanforderungen für die JWM 2022	15
6.2.6 Generalklausel	15

# 1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Synchronschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athletinnen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die die jeweiligen Athleten\*innen\*in bzw. Trainer\*in und Betreuer\*in erfüllen müssen, um ihre\*seine Teilnahme an den Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2022 berücksichtigt die bis zu diesem Termin von Seiten der internationalen Verbände (LEN, FINA) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund Corona-bedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN und FINA geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. die Pandemieentwicklung eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2022 entsprechend anzupassen.

## 2 Nominierung der Athlet\*innen

### 2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1** Es können nur Athlet\*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen angehören.
- 2** Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3** Es werden nur solche Athlet\*innen nominiert, welche die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 4** Jede\*r nominierte Athlet\*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen.
- 5** Nominierte Athlet\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

## 2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und die verantwortliche Bundeshonorartrainerin im Synchronschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer\*innen:
  - Direktor Leistungssport
  - Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen
  - Sprecher\*in der Internationalen Wertungsrichter\*innen
  - 2 Trainervertreter\*innen
  - Sprecher\*in der Bundeskaderathletinnen
- 3 Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich in den jeweiligen Disziplinen an den besten Leistungen (Normanforderungen), die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Teamwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den besten Einzelleistungen von verschiedenen Athletinnen mit der bestmöglichen Kombination für das Teamergebnis.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten, kann der Direktor Leistungssport gemeinsam mit der Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

## 3 Nominierung der Trainer\*innen- und Betreuer\*innenteams

### 3.1 Nominierung des Trainer\*innenteams

- 1 Die Nominierung der Trainer\*innenteams erfolgt durch die verantwortliche Bundeshonorartrainerin im Synchronschwimmen in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

- 2 Es können nur solche Trainer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Nominierte Trainer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

### 3.2 Nominierung des Betreuer\*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt\*innen, der DSV-Physiotherapeut\*innen, weiterer Spezialtrainer\*innen und Betreuer\*innen erfolgt durch die Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport.
- 2 Es können nur solche Betreuer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können nur solche Ärzt\*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 4 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer\*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 5 Nominierte Betreuer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

## 4 Nominierung für die FINA Artistic Swimming World Series 2022

### 4.1 Generelle Regelungen

Der DSV strebt eine Teilnahme an möglichst vielen World Series (WS)-Wettkämpfe in möglichst vielen Disziplinen an. Der DSV schließt nicht aus, dass in den Einzeldisziplinen Mehrfachmeldungen durch den Spitzenverband vorgenommen werden können.

Die Wettkämpfe der World Series bilden eine gute Basis, um in einer hohen Wettbewerbsfrequenz Leistungsentwicklungen abzubilden und dadurch gegebenenfalls zu internen Nominierungsentscheidungen beizutragen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien können Athlet\*innen für die WS-Wettkämpfe nominiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Nominierung und auf Kostenübernahme durch den DSV.

Eine Kostenübernahme ist grundsätzlich ausschließlich für Bundeskaderathlet\*innen möglich.

**Eine Kostenübernahme durch den Deutschen Schwimm-Verband e.V. ist nur für die olympische Disziplin Duett für das Duett mit der besten Bewertung durch die internationalen Wertungsrichter\*innen im Nominierungsprozess (siehe „Nominierungsanforderungen“) möglich.**

#### 4.1.1 Nominierungsanforderungen

Die Meldung zu den WS-Wettkämpfen muss grundsätzlich über den DSV im GMS der FINA erfolgen:

- **20 Tage vor einer Meldefrist für die WS-Wettkämpfe muss ein schriftlicher Antrag mit sportfachlicher Begründung und audiovisuellen Videos für ein Analyseverfahren bei den internationalen Wertungsrichter\*innen<sup>1</sup> Deutschlands eingehen.** Eine vorgeschlagene Meldung durch einen Landesschwimmverband oder Verein kann nur durch die positive Befürwortung des Spitzenverbandes erfolgen.

#### 4.1.2 Teilnehmer\*innen

Es können bis zu

- 2 Athletinnen für die Disziplinen technisches Solo, Freies Solo,
- 6 Athletinnen für die Disziplinen technisches Duett, Duett Freie Kür,
- 6 Athlet\*innen für die Disziplin Mixed Duett,
- 10 Athletinnen für die Disziplinen Gruppe Freie Kür, Gruppe technische Kür und Gruppe Kombination,

nominiert werden, sofern die sportfachliche Befürwortung durch den Nominierungsausschuss (siehe Ziffer 2.2) erfolgt ist.

---

<sup>1</sup> E-Mail-Adresse für die Einsendung: ramadan@dsv.de

## 5 Nominierung für internationale Meisterschaften

### 5.1 FINA World Artistic Swimming Championships (Weltmeisterschaften, WM), 18.06.-03.07.2022 in Budapest (HUN)

#### 5.1.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 1 Athletin für die Disziplin Solo (Technische Kür, Freie Kür)
- 2 Athletinnen für die Disziplin Duett (Technisches Duett und Duett Freie Kür)

nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Tabelle 1, Ziffer 5.1.5) erfüllt sind.

#### 5.1.2 Nominierung in den Disziplinen Solo und Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Vorrangig werden Athletinnen nominiert, die die festgelegte DSV-WM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 5.1.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.4) einmalig erfüllt haben.
- 2 Nachrangig werden Athletinnen nominiert, die bis zum Nominierungstermin (Ziffer 5.1.3) über durchgängig audiovisuell erfasste Videoaufnahmen die Erfüllung der festgelegten DSV-WM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 5.1.5) nachweisen (Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen).
- 3 Nachrangig können im Einzelfall und nach freiem Ermessen Wettkampfergebnisse aus einem dem Nominierungszeitraum vorausgegangenen Zeitraum (mit nachgewiesener Trainingsdokumentation) zum Nachweis der Erfüllung der DSV-WM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 5.1.5) herangezogen werden.
- 4 Eine Nominierung ist nur mit sportfachlicher Befürwortung durch die Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen möglich.
- 5 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Weltmeisterschaften 2022 ist verpflichtend.
- 6 Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften in den jeweiligen Disziplinen ist verpflichtend. Die Ergebnisse der Deutschen Meisterschaften können für eine Nominierung für die WM 2022 berücksichtigt werden
- 7 Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.

#### 5.1.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

23.05.2022



## 5.1.4 Nominierungszeitraum

12.06.2021 – 22.05.2022

## 5.1.5 Normanforderungen für die Weltmeisterschaften 2022

Disziplin	Nominierungspunkte
Solo technische Kür	79,00
Solo Freie Kür	81,00
Duett technische Kür	81,00
Duett Freie Kür	82,00

*Tabella 1: Normanforderungen WM 2022*

In [Anlage 2](#) zu diesen Nominierungsrichtlinien sind Normanforderungen zur Orientierung für weitere Disziplinen aufgeführt.

## 5.1.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

## 5.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften, EM), 11.-21.08.2022 in Rom (ITA)

### 5.2.1 Teilnehmer\*innen

Es können bis zu

- 1 Athletin für die Disziplin Solo (Technische Kür, Freie Kür)
- 2 Athletinnen für die Disziplin Duett (Technisches Duett und Duett Freie Kür)
- 10 Athletinnen für die Disziplin Gruppe freie Kür
- 2 Athlet\*innen für die Disziplin Mixed Duett

nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Tabelle 2, Ziffer 5.2.5) erfüllt sind.

### 5.2.2 Nominierung in den Disziplinen Solo und Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Vorrangig werden Athlet\*innen nominiert, die die festgelegte DSV-EM-Norm (Tabelle 2, Ziffer 5.2.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.2.4) einmalig erfüllt haben.
- 2 Nachrangig werden Athlet\*innen nominiert, die bis zum Nominierungstermin (Ziffer 5.2.3) über durchgängig audiovisuell erfasste Videoaufnahmen die Erfüllung der festgelegten DSV-EM-Norm (Tabelle 2, Ziffer 5.2.5) nachweisen (Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen).
- 3 Nachrangig können im Einzelfall und nach freiem Ermessen Wettkampfergebnisse aus einem dem Nominierungszeitraum vorausgegangenem Zeitraum (mit nachgewiesener Trainingsdokumentation) zum Nachweis der Erfüllung der DSV-EM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 5.2.5) herangezogen werden.
- 4 Eine Nominierung ist nur mit sportfachlicher Befürwortung durch die Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen möglich.
- 5 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Europameisterschaften 2022 ist verpflichtend.
- 6 Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften in den jeweiligen Disziplinen ist verpflichtend. Die Ergebnisse der Deutschen Meisterschaften können für eine Nominierung für die EM 2022 berücksichtigt werden
- 7 Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundeshonorartrainerin im Synchronschwimmen im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.

### 5.2.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

23.05.2022 für die Disziplinen Solo, Duett und Gruppe

13.06.2022 für die Disziplin Mixed Duett

## 5.2.4 Nominierungszeitraum

12.06.2021-22.05.2022 für die Disziplinen Solo, Duett und Gruppe  
 12.06.2021-12.06.2022 für die Disziplin Mixed Duett

## 5.2.5 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2022

Disziplin	Normanforderungen
Solo technische Kür	79,00
Solo Freie Kür	81,00
Duett technische Kür	81,00
Duett Freie Kür	82,00
Mixed Duett technische Kür	72,00
Mixed Duett Freie Kür	74,00

*Tabelle 2 Normanforderungen EM 2022*

## 5.2.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

## 6 Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich

### 6.1 European Junior Artistic Swimming Championships (Junioreuropameisterschaften), 29.06.-03.07.2022 in Alicante (ESP)

#### 6.1.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 2 Athletinnen für die Disziplin Solo (Technische Kür, Freie Kür)
- 3 Athletinnen für die Disziplin Duett (Technisches Duett und Duett Freie Kür)
- 10 Athletinnen für die Disziplin Gruppe freie Kür

sofern die Normanforderungen (Tabelle 3, Ziffer 6.1.5) erfüllt wurden, nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2022 sind die Jahrgänge:  
2003 – 2004 – 2005 – 2006

#### 6.1.2 Nominierung in den Disziplinen

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Vorrangig werden Athletinnen nominiert, die die festgelegte DSV-JEM-Norm (Tabelle 1, Ziffer 6.1.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.4) erreicht haben.
- 2 Nachrangig werden Athletinnen nominiert, die bis zum Nominierungstermin (Ziffer 6.1.3) über durchgängig audiovisuell erfasste Videoaufnahmen die Erfüllung der festgelegten DSV-JEM-Norm (Tabelle 3, Ziffer 6.1.5) nachweisen (Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen).
- 3 Eine Nominierung ist nur mit sportfachlicher Befürwortung durch die Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen möglich.
- 4 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den JEM 2022 ist verpflichtend.
- 5 Die Teilnahme an den Deutschen Altersklassen-Meisterschaften 2022 ist verpflichtend.
- 6 Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2022 ist verpflichtend. Ausnahmen können von der Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.
- 7 Die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundeshonorartrainerin kann im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport und im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athletinnen - die jeweiligen Küren besetzen.

### 6.1.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

23.05.2022

### 6.1.4 Nominierungszeitraum

01.01.2022-22.05.2022

### 6.1.5 Normanforderungen für die JEM 2022

Disziplin	Nominierungspunkte
Solo technische Kür	77,00
Solo Freie Kür	78,00
Duett technische Kür	76,00
Duett Freie Kür	77,00
Mixed Duett Freie Kür	70,00
Mixed Duett technische Kür	68,00
Gruppe Freie Kür	77,00

Tabelle 3 Normanforderungen JEM 2022

### 6.1.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

## 6.2 FINA World Junior Artistic Swimming Championships (Juniorenweltmeisterschaften), 23.08. -27.08.2022 in Quebec (CAN)

### 6.2.1 Teilnehmerinnen

Es können bis zu

- 1 Athletin für die Disziplin Solo (Technisches Kür, Freie Kür)
- 3 Athletinnen für die Disziplin Duett (Technisches Duett und Duett Freie Kür)

sofern die Normanforderungen (Tabelle 4, Ziffer 6.2.5) erfüllt sind, nominiert werden.

Startberechtigt für das Jahr 2022 sind die Jahrgänge:

2003 – 2004 – 2005 – 2006 – 2007

### 6.2.2 Nominierung in den Disziplinen Solo und Duett

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen erfüllt wurden – nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Vorrangig können Athletinnen nominiert werden, die die festgelegte DSV-JWM-Norm (Tabelle 4, Ziffer 6.2.5) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.4) einmalig erfüllt haben.
- 2 Nachrangig können Athletinnen nominiert werden, die bis zum Nominierungstermin (Ziffer 6.2.3) über durchgängig audiovisuell erfasste Videoaufnahmen die Erfüllung der festgelegten DSV-JWM-Norm (Tabelle 4, Ziffer 6.2.5) nachweisen (Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen).
- 3 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangmaßnahmen des DSV zu den JWM 2022 ist verpflichtend.
- 4 Ausnahmen können von der verantwortlichen Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 5 Die Teilnahme an den Deutschen Altersklassen Meisterschaften 2022 ist verpflichtend.
- 6 Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2022 ist verpflichtend. Ausnahmen können von der Bundeshonorartrainerin Synchronschwimmen im Einzelfall ausgesprochen werden.
- 7 Die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundeshonorartrainerin kann im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport und im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athletinnen - die jeweiligen Küren besetzen.

### 6.2.3 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

23.05.2022

## 6.2.4 Nominierungszeitraum

01.01.2022-22.05.2022

## 6.2.5 Normanforderungen für die JWM 2022

Disziplin	Normanforderung
Solo technische Kür	77,00
Solo freie Kür	79,00
Duett technische Kür	77,00
Duett Freie Kür	78,00

*Table 4 Normanforderungen JWM 2022*

In Anlage 2 zu diesen Nominierungsrichtlinien sind Normanforderungen zur Orientierung für weitere Disziplinen aufgeführt.

## 6.2.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.